

20. Juli 2023

An den Vorsitzenden des Bildungsausschusses
im schleswig-holsteinischen Landtag

Herrn Martin Habersaat

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1817

Dr. Cornelia Östreich
Co-Vorsitzende Landesvorstand

Teßdorffstr. 21
23611 Bad Schwartau
Tel: 0451/284699 (kein AB)
Mobil: 0152-09404060
c-t.oestreich@kabelmail.de

Der Gemeinschaftsschulverband Schleswig-Holstein bedankt sich für die Gelegenheit zur
Stellungnahme:

- zur Antwort der Landesregierung (Drucksache 20/790) auf die Große Anfrage der Fraktionen von SPD und SSW: Anteile der Eltern an den schulischen Bildungskosten ihrer Kinder sowie Kostenanteile der Schulträger (Drucksache 20/434),
- zum Antrag der Fraktionen von SPD und SSW, die Senkung der Bildungskosten betreffend (Drucksache 20/878),
- und zum Entwurf der Fraktion des SSW für eine Änderung des Schulgesetzes (Drucksache 20/950).

Unserem Verband ist Bildungsgerechtigkeit ein zentrales Anliegen; die GGG sucht stets nach Wegen, um Bildungschancen zu vergrößern und Misserfolge in der Schullaufbahn zu verhindern. Daher blicken wir mit Sorge auf den mit 7,4% im laufenden Jahr weiterhin relativ hohen Anteil von Schulabgänger*innen ohne Abschluss in Schleswig-Holstein, auf die deutliche Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund oder schwierigen sozialen Bedingungen bei den Bildungsabschlüssen, aber auch auf diesbezüglich in unserem Bundesland erkennbare regionale Ungleichheiten.

Falls die von den Eltern zu tragenden Bildungskosten sich in diesem Kontext als bedeutsamer hindernder Faktor herausstellten, wäre unser Verband besonders alarmiert. Die GGG erhebt die Forderung, dass schulische Bildung auch in einem weiteren Sinn - über erteilte Unterrichtsstunden und gängige Lernmaterialien hinaus - kostenfrei sein muss, damit kein Kind von dem Bildungsgang und Bildungsabschluss ferngehalten wird, der seinen Begabungen und Neigungen entspricht.

Daher unterstützt die GGG sowohl den **Antrag der Fraktionen von SPD und SSW: „Senkung von Bildungskosten zur Steigerung der Bildungsgerechtigkeit“** als auch den **Entwurf zu einer Gesetzesänderung seitens des SSW** mit der gleichen Zielsetzung. Auch der **Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD** entnehmen wir das grundsätzliche Bemühen, zumindest die Lernmittelfreiheit weiterhin zu gewährleisten und sonstige Bildungskosten jedenfalls nicht ausufern zu lassen. Dabei gilt es jedoch immer wieder genau zu prüfen, ob sich nicht quasi durch Gewohnheitsrecht „verdeckte Kosten“ eingeschlichen haben, die dieses Bemühen infrage stellen - oder ob

durch messbare Verschlechterungen in bestimmten sozialen oder regionalen Kontexten die relative Belastung gestiegen ist.

Leider findet die GGG die Antwort der Landesregierung nur bedingt hilfreich, um eine solche Überprüfung vorzunehmen. Die Landesregierung beruft sich eingangs - und auch bei einigen Einzelfragen wieder - auf ihren vorigen Bericht zum Thema Bildungskosten aus dem September 2016 (Drucksache 18/4685). Damit soll der Eindruck erweckt werden, dessen Daten seien noch weitgehend aktuell; dies ist unseres Erachtens jedoch nicht der Fall.¹ Nicht nur stieg in der Zwischenzeit die Zahl der Schüler*innen in Schleswig-Holstein beträchtlich an; es verschoben sich auch kulturelle Herkunft und soziale Milieus, sodass mit einer heute relativ höheren Belastung von Elternhäusern durch Bildungskosten zu rechnen ist. Seit drei Jahren kommen die Auswirkungen der Corona-Pandemie hinzu, die in vielen Familien in Einkommenseinbußen, in einer Retraditionalisierung von Geschlechterrollen und höherer Prävalenz von häuslicher Gewalt, aber auch ganz direkt in gesundheitlichen Einschränkungen und gestiegenen Aufwendungen für medizinische Versorgung bestehen. Nicht zu vernachlässigen sind die Effekte von Inflation und Preisunsicherheit gerade unter Familien in ohnehin sozial bereits angespannter Lage.

Über einen Teil dieser Belastungen gibt die Tabelle 22 im Anhang S.53: „**Inanspruchnahme der BuT-Mittel SGB II und BKKG**“ Auskunft, deren Zahlen an dieser Stelle erläutert werden sollen, weil dies nicht im Bericht geschieht.

Demnach ist die Inanspruchnahme von staatlicher Unterstützung für Bildung und (schulische) Teilhabe zwischen 2017 und 2021 **um 24,5% im Landesmittel gestiegen** (Prozentzahlen selbst errechnet). Allerdings gibt es deutliche Abweichungen zwischen den einzelnen Kreisen: So liegen Nordfriesland, Steinburg, Schleswig-Flensburg, Dithmarschen und Ostholstein deutlich **unter** diesem Schnitt (Nordfriesland sogar unter den Ausgangszahlen); Plön, Segeberg, Stormarn, Flensburg und Herzogtum Lauenburg hingegen liegen 15-35% **darüber!** Da sich die Steigerung bereits 2019, **vor** Corona und der Fluchtbewegung aus der Ukraine, deutlich abzeichnete, dürften die Zahlen sich 2022 und im laufenden Jahr noch erheblich erhöht haben. Der jüngste Zeitraum ist in der o.g. Tabelle jedoch leider nicht mehr repräsentiert.

Obwohl die anspruchsberechtigten Gruppen über das **BuT-Paket** in den Genuss staatlicher Unterstützung von schulischer Teilhabe kommen, ist es ein offenes Geheimnis, dass diese **keineswegs die tatsächlichen Bildungskosten** abdeckt. 174 € pro Schuljahr für „persönlichen Schulbedarf“ und nochmals 15 € monatlich für Aktivitäten wie Sportverein, Musikunterricht oder Nachhilfe sind nicht hinreichend, um für die betroffenen Kinder Bildungsgerechtigkeit herzustellen. (Die Auffassung der Landesregierung, durch die Erhöhung der Leistungen im Rahmen des BuT-Pakets habe sich „die Situation [...]“

¹ Damit sollen keineswegs die wissenschaftlichen Meriten des früheren Berichts geschmälert werden, der durch das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften (IPN) erstellt worden war; auch akzeptiert die GGG, dass sich kurzfristig nicht nochmals eine so aufwändige Studie betreiben ließ. Dennoch hätten die Entwicklungen der Zwischenzeit im aktuellen Bericht, nach Auffassung der GGG, stärkere Berücksichtigung finden müssen. (Sie spiegeln sich ohnehin z.T. in den angehängten Statistiken, s. auch im Folgenden.)

teilweise noch verbessert“,² teilt die GGG angesichts von gestiegener Inflation und zunehmender sozialer Spaltung nicht.)

Aber auch außerhalb der Gruppe der Anspruchsberechtigten fällt es oftmals schwer, die Kosten zu stemmen, welche - offen oder verdeckt - mit dem Schulbesuch der Kinder einhergehen. Vielleicht fällt es sogar schwerer, wo keine staatliche Unterstützung zu erwarten, aber die wirtschaftlich-soziale Lage prekär ist. In diesem Zusammenhang, wie es in der Antwort der Landesregierung häufiger geschieht, auf das „eigenverantwortliche Handeln der Eltern“ hinzuweisen, wirkt wenig sensibel! Zumal die behauptete Eigenverantwortung in vielen Fällen eingeschränkt wird durch Vorgaben, welche einzelne Schulen bezüglich Anschaffungen von Verbrauchsmaterial machen (bestimmte Marken oder Qualitäten von Stiften, Heftern etc.). Solche Vorgaben, wie es in der Antwort der Landesregierung gleichfalls häufiger geschieht, in das „pädagogische Ermessen der Schule oder der Lehrkraft“ zu stellen, erscheint mit dem Ziel der Bildungsgerechtigkeit ebenfalls wenig vereinbar; denn dann würde der Zufall des Schulstandortes über die finanzielle Belastung von Eltern - und die Bildungschancen ihrer Kinder - entscheiden! Hier erwartet die GGG zumindest **klare Vorgaben von Seiten des Ministeriums, den Eltern so wenig Kosten wie möglich aufzubürden**. Aber letztendlich befürworten wir, wie eingangs bereits festgestellt und im Antrag der Fraktionen SPD und SSW gefordert, dass Verbrauchsmaterialien für die Schüler*innen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Ein nicht unbedeutender Kostenfaktor im schulischen Leben sind Klassen- und Studienfahrten. Da in der Schullaufbahn eines Kindes bis zu einem halben Dutzend solcher Fahrten anfallen können, wirken sich die Kosten gerade in Familien mit mehreren Kindern oft sehr belastend aus. Auch hier musste die betreffende Statistik (Tabelle 3, Anhang S.3) zunächst einmal eingehend analysiert werden, um das Ausmaß dieser Belastung zu erkennen.

So klaffen bei den Kosten für eine Klassen- bzw. Studienfahrt zwischen den **einzelnen Kreisen, aber auch zwischen den Schularten große Unterschiede**, die aus Sicht der GGG sehr wohl zu Bildungsungerechtigkeiten führen können. Den Spitzenreiter machten dabei die Gymnasien in Ostholstein, an denen für eine Klassenfahrt im Schnitt 643 € fällig werden. Dies ist fast doppelt so viel, wie an den Lübecker Gemeinschaftsschulen verlangt wird: 327 €. In Ostholstein unterscheiden sich auch die Schularten am meisten hinsichtlich der Kosten, die an den Gymnasien 1,62-mal so hoch liegen wie an den Gemeinschaftsschulen.

In Lübeck beträgt dieser Unterschied immerhin 1,6 - landesweit ca. 1,4.

Das heißt, dass bei Schüler*innen, die in Schleswig-Holstein ein Gymnasium besuchen, fast anderthalbmal so hohe Beiträge für eine einzelne Klassenfahrt vorausgesetzt werden wie an Gemeinschaftsschulen. (Die Anzahl der Klassenfahrten ließ sich schwieriger vergleichen: Sie erschien an den Gymnasien laut Tabelle 2, Anhang S.2, tendenziell ebenfalls höher, ist dort aber auch mit einer höheren Verweildauer zu verrechnen, da in

² Antwort der Landesregierung Drucksache 20/790, S.5.

Schleswig-Holstein viele Gemeinschaftsschulen - aus Sicht der GGG bedauerlicherweise - noch keine eigene Oberstufe besitzen.) Vor dem Hintergrund allgemein gestiegener Preise von Klassenfahrten (vgl. aktuelle Presse) ist zu erwarten, dass sich dieser Unterschied eher verstärkt.

Aber auch in ihrem bisherigen Ausmaß ist eine solche Diskrepanz weder mit „pädagogischem Ermessen“ zu rechtfertigen noch so einfach in „elterliche Verantwortung“ zu verweisen - vielmehr ein erheblicher Faktor von Bildungsungleichheit in unserem Land!

Ein weiterer solcher Faktor ist die **höchst unterschiedliche Verteilung gebundener Ganztagschulen in Schleswig-Holstein**. Hier befürwortet die GGG, dass dieses Schulmodell zum Standard wird - einschließlich Kostenfreiheit der angebotenen unterrichts-ergänzenden Nachmittagsaktivitäten und Preisdeckelung bei den Mittagmahlzeiten.³

Die **Versorgung mit digitalen Endgeräten** läuft zumindest an den öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein offenbar ohne zusätzliche finanzielle Belastungen für die Eltern ab (Antwort der Landesregierung S.22f.). Es wäre jedoch zu prüfen, ob bestimmte Gruppen von Schüler*innen stärker von Verlust bzw. Beschädigung ihres Geräts betroffen sind und inwiefern solche eventuellen Unterschiede versicherungstechnisch aufgefangen werden. Auch der pädagogisch-didaktische Nutzen der Digitalisierung, so wie sie an den schleswig-holsteinischen Schulen praktiziert wird, wäre mit Hinblick auf unterschiedliche Schüler*innengruppen und unter dem Aspekt der Bildungsgerechtigkeit genauer zu untersuchen. (Dies gehört jedoch nur bedingt in den Bereich der „Bildungskosten“ und bedürfte einer gesonderten Erhebung und Analyse.)

Nach Auffassung der GGG geht aus der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zu den Bildungskosten, trotz eher summarischer Behandlung zahlreicher Einzelfragen und ungeachtet der Tatsache, dass die Datengrundlage nicht mit der (u.E. bereits veralteten) Studie des IPN von 2016 vergleichbar ist,⁴ eine **hohe und zudem nach Standort und Schulart sehr ungleichmäßige Belastung von Eltern durch den Schulbesuch ihrer Kinder** hervor. Diese Unterschiede erscheinen uns mit dem Ziel der Bildungsgerechtigkeit unvereinbar! Daher **plädiert die GGG für verbindliche Vorgaben**, was sowohl die offenen wie auch die verdeckten Bildungskosten angeht, im Sinne einer dauerhaften Senkung und Angleichung. Dem ließe sich aus unserer Sicht durch die **Annahme des Antrags der Fraktionen von SPD und SSW sowie der durch die Fraktion des SSW vorgeschlagenen Gesetzesänderung** nachkommen, die wir somit beide unterstützen.

gez. Cornelia Östreich

(für den Vorstand)

³ Vgl. auch die Ergebnisse der Untersuchung von 2016, nach denen der „Löwenanteil“ der Bildungskosten auf Versorgung und Betreuung entfällt (ebd. S.4).

⁴ S. hierzu u.a. den geringen Rücklauf seitens der Schulträger von unter 10% - davon die Hälfte privat (ebd. S.5f.).